

Hausordnung

Disziplin, Höflichkeit, gegenseitige Achtung und respektvoller Umgang prägen das Zusammenleben in unserer Schule. Jeder trägt im Rahmen seiner Möglichkeiten bei, das Ansehen unserer Schule in der Öffentlichkeit zu fördern. Die folgende Hausordnung soll das Leben, Lernen und Arbeiten in unserer Schule organisieren.

Abwesenheit vom Unterricht

- Bei Krankheit muss spätestens bis 07:45 Uhr das Sekretariat benachrichtigt werden. Eine Krankmeldung über WebUntis ist ebenso möglich. Innerhalb von zehn Tagen muss eine schriftliche Entschuldigung nachgereicht werden.
- Bei einer plötzlich auftretenden Krankheit oder vorhersehbarer Abwesenheit muss eine Befreiung durch die Schulleitung erfolgen. Die Schule kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.
- Bei einer Erkrankung am Tag einer schulischen Veranstaltung sowie an Tagen mit angesetzten Leistungsnachweisen verlangt die Schule eine ärztliche Bescheinigung.
- Arzttermine, Fahrschulprüfungen etc. sollten grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden. Falls eine Befreiung notwendig ist, muss diese rechtzeitig vor dem Termin bei der Schulleitung eingeholt werden.
- Das Krankenzimmer der Berufsschule darf nicht ohne Rücksprache mit dem Sekretariat der Wirtschaftsschule aufgesucht werden.

Alkohol- und Drogenkonsum

Das Rauchen und Dampfen jeglicher Art sowie der Genuss von alkoholischen Getränken und Rauschmitteln sind auf dem gesamten Schulgelände, auf Schulfahrten und sonstigen schulischen Veranstaltungen verboten. Der Konsum von Cannabis ist ebenso im Umkreis des Schulgeländes verboten. Es dürfen keine Energydrinks konsumiert werden.

Aufenthalt

Ausschließliche Aufenthaltsorte in den Pausen sind die Mensa inklusive Außenbereich, der Spielraum im 2. Stock und die Schulbücherei zu den jeweiligen Öffnungszeiten. Um den Unterricht der Berufsschule nicht zu stören, ist es verboten, sich im Bereich der Berufsschule aufzuhalten, auch nicht zum Toilettengang. Das Verlassen des Schulgeländes ist während des Unterrichts und der Pausen untersagt. In den Mittagspausen ist das Verlassen des Schulgeländes ab der achten Klasse nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten bzw. für über 18-jährige erlaubt. Es besteht dann kein Versicherungsschutz. In Freistunden müssen sich die Schülerinnen und Schüler in V01 aufhalten. Der Aufenthalt im Schulbereich ist grundsätzlich nur berechtigten Personen gestattet.

Aufsichtsberechtigte Personen

Der Schüler/die Schülerin hat den Anordnungen der Schulleitung, der Lehrkräfte und der Personen zu folgen, denen bestimmte Aufgaben in der Schule übertragen sind; dazu gehören der Hausmeister und auch Schülerinnen und Schüler, denen von Lehrkräften ein besonderer Auftrag erteilt worden ist.



Hausordnung

Bekleidung

Mützen und Caps sind im Unterricht abzulegen. Alle Symbole, die rechtsextremes oder gewaltverherrlichendes Denken und Handeln beinhalten, sind verboten. Zu freizügige Kleidung, wie z. B. T-Shirts mit Spaghetti-Trägern und zu tiefem Ausschnitt, Hotpants sowie Bustiers, ist nicht erlaubt.

Essen/Trinken

Das Kauen von Kaugummi ist im Schulhaus verboten. Essen ist während des Unterrichts ebenfalls untersagt, Trinken kann von der Lehrkraft gestattet werden. Trinkflaschen sollen am Trinkwasserbrunnen nicht während des Unterrichts aufgefüllt werden, es dürfen nur die dafür vorgesehenen Flaschen verwendet werden. Im Klassenzimmer sind grundsätzlich keine offenen Getränke erlaubt.

Fundsachen

Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben und/oder können in der Kiste vor dem Sekretariat abgeholt werden.

Geltungsbereich der Hausordnung

Die Hausordnung gilt für den gesamten Schulbereich und dient zur Ergänzung der Regelungen des Strafgesetzbuches, des Jugendschutzgesetzes, der BayEUG, der WSO und unserer Schulverfassung. Für die PC-Räume und die Übungsunternehmen gelten zusätzlich die jeweilige Raum- bzw. die Büroordnung.

Hausaufgaben und Unterrichtsmaterialien

Hausaufgaben werden zuverlässig und pünktlich gemacht. Unterlagen und Sportsachen sind immer vollständig mitzubringen. Ordner, Bücher etc. dürfen nach Unterrichtsende nicht im Klassenzimmer verbleiben.

Hausrecht

Die Schulleitung übt im Schulbereich das Hausrecht aus.

Herumsprühen

Das Herumsprühen von Deos oder Parfüms in den Klassenzimmern ist verboten.

Müllentsorgung

Als Umweltschule achten wir besonders darauf, dass der Müll getrennt in den dafür vorgesehenen Müllbehältern entsorgt wird. Das Schulgebäude ist sauber zu halten.

Öffentliche Aushänge

Öffentliche Aushänge sind nur zulässig nach Rücksprache und Abzeichnung durch die Schulleitung.



Hausordnung

Öffnungszeiten der Schule

Das Schulgebäude wird um 07:00 Uhr geöffnet. Die Klassenzimmer werden um 07:45 Uhr von den aufsichtführenden Lehrkräften aufgeschlossen. Nach den Pausen werden die Klassenzimmer ausschließlich von den unterrichtenden Fachlehrkräften aufgeschlossen.

Ordnungsdienst

In jeder Klasse wird ein Ordnungsdienst bestimmt und in das Klassenbuch eingetragen. Er sorgt gemeinsam mit der unterrichtenden Lehrkraft dafür, dass die Räume sauber verlassen werden, die Lichter ausgeschaltet und die Fenster geschlossen werden.

Parkflächen

Die Fahrzeuge können auf den gekennzeichneten Parkflächen rund um das Schulgebäude abgestellt werden; Fahrzeuge von Schülerinnen und Schülern dürfen nicht auf den ausgewiesenen Lehrerparkplätzen abgestellt werden. Ebenso sind Fahrräder und E-Scooter an dem ausgewiesenen Fahrradabstellplatz abzustellen.

Schuleinrichtungen

Das Schuleigentum ist pfleglich zu behandeln. Die durch eine Beschädigung entstandenen Kosten sind vom Verursacher oder dessen Erziehungsberechtigten zu tragen. Mutwillige Beschädigungen werden mit Ordnungsmaßnahmen geahndet. Die in den Klassenzimmern befindlichen Schränke dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden. Das Eigentum anderer bleibt unangetastet.

Schulsprache

Unsere Schulsprache ist Deutsch.

Sportgeräte

Die Benutzung von Sportgeräten (z. B. Skateboards, Snakeboards, Inline-Skates, Roller und Ähnliches) sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

Toilettenbesuche

Toilettenbesuche sind in der Pause möglich und nur ausnahmsweise mit Erlaubnis der Lehrkraft während des Unterrichts möglich.

Unterricht

Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf störungsfreien Unterricht. Es wird hierfür explizit auf Art. 56 Abs. 4 BayEUG verwiesen.

Unterrichtszeiten, Pausen

Der Unterricht beginnt um 08:00 Uhr und endet um 12:55 Uhr. Die beiden Vormittagspausen sind von 09:30 – 09:45 Uhr und von 11:15 – 11:25 Uhr. Die Mittagspause ist von 12:55 Uhr bis 13:30 Uhr. Der Nachmittagsunterricht beginnt um 13:30 Uhr.



Hausordnung



Verbot der Nutzung von Handys und sonstigen digitalen Speichermedien

Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, müssen im Schulbereich grundsätzlich ausgeschaltet werden. Kopfhörer dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft verwendet werden. Smartwatches sind während Prüfungen abzulegen. Bei Zuwiderhandlungen können Geräte vorübergehend abgenommen werden.

Verhalten im Brandfall und in Krisensituationen

In Brand- und Krisensituationen ist Ruhe zu bewahren und den Anweisungen der Lehrkräfte zu folgen.

Verteilung der Hausordnung

Jeder Schüler bzw. jede Schülerin erhält bei Eintritt in die WSA ein Exemplar dieser Hausordnung. Die Erziehungsberechtigten und die Schüler bestätigen den Empfang durch Unterschrift. Verstöße gegen die Hausordnung können mit Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

Waffen und gefährliche Gegenstände

Das Mitbringen von Waffen, auch Attrappen, und gefährlichen Gegenständen in die Schule ist verboten.

Ansbach, im April 2024

gez. Lukas Prüfer

Schülermitverantwortung

gez. Robert Weber

Elternbeirat

gez. Susanne Britz

Schulleitung

